

Gemeinde Kammerstein

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

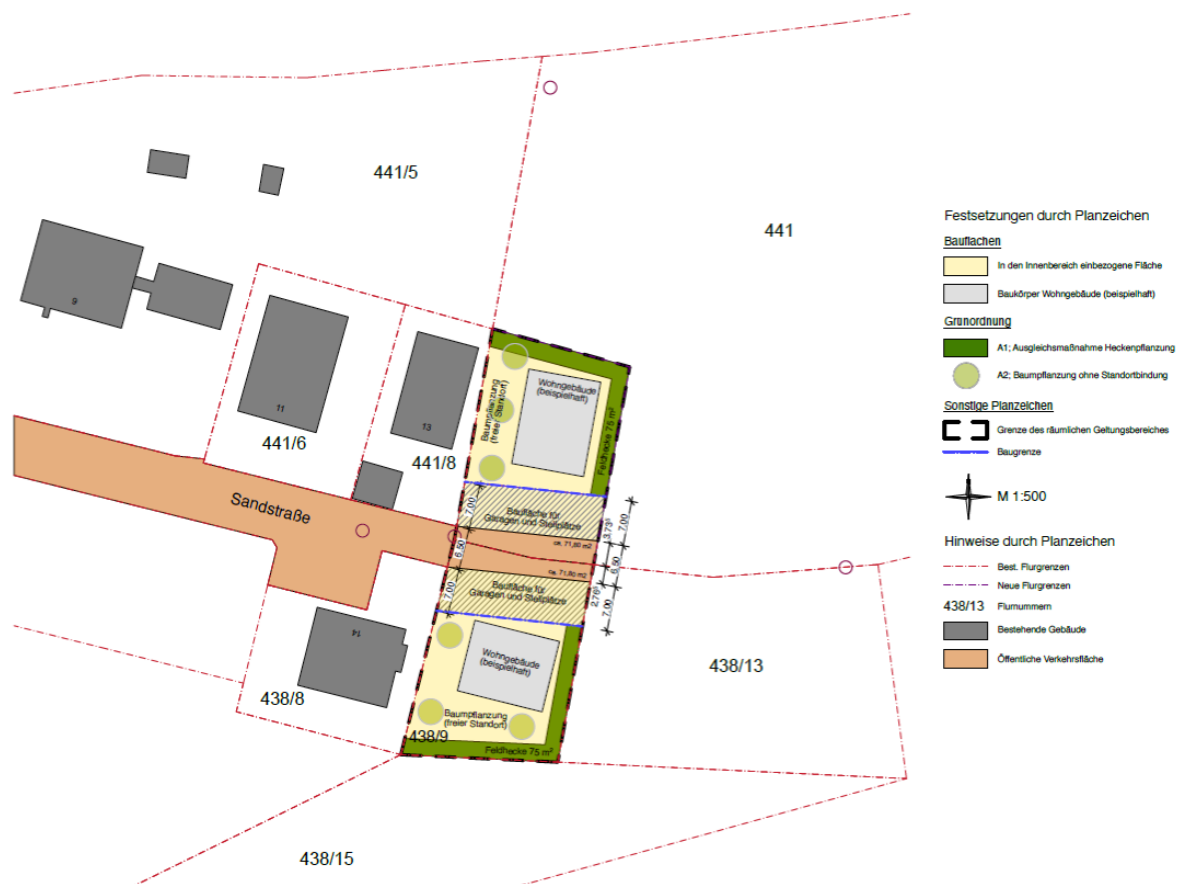
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

für den Entwurf der Einbeziehungssatzung H1 „Ortsrand von Haag“
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

A) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Kammerstein hat in der Sitzung vom 19.12.2023 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet Ortsrand von Haag, Bereich Sandstraße, im Ortsteil Haag beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 438/9, Gemarkung Kammerstein sowie eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 441, Gemarkung Kammerstein, Gemeinde Kammerstein, Landkreis Roth und liegt am Ortsrand von Haag im Bereich Sandstraße und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich (Darstellung ohne Maßstab).



Die Einbeziehungssatzung wird auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt. Gemäß § 34 Abs. 6 werden die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und sowie Satz 2 entsprechend angewendet.

Mit der Einbeziehungssatzung soll eine baulich geprägte Fläche am Siedlungsrand in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich) einbezogen werden. Hierdurch soll die bauplanungsrechtliche Grundlage für ein geplantes Bauvorhaben geschaffen werden.

B) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit / Veröffentlichung im Internet

Der Gemeinderat von Kammerstein hat in der Sitzung vom 21.01.2025 den Entwurf der Einbeziehungssatzung H1 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet Ortsrand von Haag im Ortsteil Haag gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB, durchzuführen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung einschließlich der Begründung und dieser Bekanntmachung, wird im Zeitraum

vom 28.01.2025 bis 28.02.2025

im Internet unter <https://kammerstein.de/index.php/leben-und-wohnen/bauen/bauleitplanung> veröffentlicht.

Stellungnahmen zum Planentwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden (per Email an wolfram.bernard@kammerstein.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 BauGB).

Neben der Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen der Einbeziehungssatzung im Rathaus Kammerstein, Dorfstraße 10, 91126 Kammerstein, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Donnerstag und Freitag jeweils 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Datenschutz-Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Kammerstein, 24.01.2025

Wolfram Göll
Erster Bürgermeister

Aushang am: 28.01.2025

Abgenommen am: